

10.05.2024
53-321-SoS

Stadtmuseum Landsberg am Lech

Sonia Schätz
Museumsleitung

Stellungnahme zur Frage der Umbenennung der „Oberbürgermeister-Thoma-Straße“



„Was soll ich sagen, ich bin ein Ausgestoßener, wie soll ich mich dann zur heutigen Staatsform stellen. Ich werde mich im heutigen Staat als anständiger Bürger benehmen. Ich hoffe und erwarte, dass auch Leute von meiner Art und meiner Vergangenheit, dass die wieder einmal in den Wirtschafts- und Lebensprozess eingeführt werden.“¹

Diese Stellungnahme² bezieht sich auf die Tätigkeit von Ludwig Thoma (1891-1969), Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech von 1948 bis 1958, in seiner Funktion als Bezirksoberrat, respektive Landrat von Schongau in NS-Zeit.

I. Biographie Ludwig Thoma³

- 19.04.1891 geboren in Nattenhausen (BA Krumbach)
- bis 1916 Studium der Rechtswissenschaften in München
- 1918-1921 Vorbereitungsdienst, Anwalt am Amtsgericht und Landgericht München
- 01.04.1922 Regierungsassessor Regierung von Schwaben
- 01.03.1925 Bezirksamtmann im Rang eines Regierungsrates am Bezirksamt Kötzing
- 01.02.1931 Bezirksamtmann im Rang eines Regierungsrates I. Klasse am Bezirksamt Memmingen
- 28.08.1937 Berufung zum Bezirksamtsvorstand (Bezirksoberrat), ab 01.01.1939 Landrat im Rang eines Oberregierungsrates in Schongau
- 1937-45 Als Bezirksoberrat bzw. Landrat in Schongau übte Thoma die Amtsgeschäfte bis Kriegsende aus. Von Oktober 1942 bis März 1943 leitet er

¹ StadtALL NA 1609.

² Der Kommission zur Überprüfung von Straßennamen mit NS-Bezug lag eine ausführlichere Fassung vom 16.6.2023 vor, die auf die Quellenlage und den historischen Kontext näher eingeht.

³ StAM LRA 17595 Personalakten, StAM LRA 223159, German Penzholz, Beliebt und gefürchtet. Die bayerischen Landräte im Dritten Reich, Baden-Baden 2016, Biogramm Thoma, S. 590 f.; Elke Müller, Chronologie (Manuskript 2022)



kommissarisch auch den Landkreis Landsberg. Ausfallzeiten wegen Militär- und Kriegsdienst:

- 11.3.1938 - 9.4.1938 Ordonanzoffizier
- 4.7.1940 bis 21.5.1942 Kriegsdienst (nach Oberschenkeldurchschuss entlassen)
- 17. Dezember 1943 bis Kriegsende Militäroberverwaltungsrat in Italien
- 28.8.1946 Entlassung aus Kriegsgefangenschaft
- 04.02.1947 Spruchkammer Schongau stuft Thoma in Stufe 3 (minderbelastet) ein
- 08.04.1948 Berufskammer München stuft Thoma in Stufe 5 (entlastet) ein
- 29.07.1948 Der Landsberger Stadtrat wählt Ludwig Thoma zum Oberbürgermeister
- 1948 – 1958 Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech
- 18.11.1950 Resolution der BP, CSU und SPD in Stadt und Lkr. LL mit der Bitte an die Militärbehörden, die Situation der im WCP LL inhaftierten Deutschen zu ändern
- 07.01.1951 Protestkundgebung auf dem Landsberger Hauptplatz
- 30.04.1958 Verleihung des Ehrenringes mit Brillanten der Stadt Landsberg am
- 14.10.1958 Verleihung des Goldenen Ehrenrings der Stadt Schongau
- 18.4.1966 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altoberbürgermeister“
- 29.02.1968 Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber
- 15.03.1969 Im Alter von 78 Jahren gestorben in Garmisch-Partenkirchen
- 05.03.1975 Straßenbenennung „Oberbürgermeister-Thoma-Straße“

Was die formale Belastung Ludwig Thomas durch NS-Mitgliedschaften betrifft, gehört Thoma zu dem Drittel aller bayerischen Landräte, die erst mit dem Deutschen Beamtengesetz 1937 Mitglied der NSDAP wurden, allerdings war er bereits seit 1.11.1933 Mitglied der SA. Nur wenige Landräte stellten sich für Funktionsposten zur Verfügung und mieden die öffentlichkeitswirksamen Bereiche der Parteiarbeit.⁴ Obligatorisch für die juristisch gebildeten Landräte waren zudem die Mitgliedschaften in den Berufsvertretungen RDB und NSRW, denen Thoma 1936 resp. 1934 beitrug. Mehr persönliche Initiative erforderte die Übernahme des Postens eines Kreisredners, da diese Funktion keine Berufsnähe herstellte. German Penzholz sieht in diesem Kriterium eine höhere NS-Partizipation, weil „die Person gegenüber dem Amt für Propaganda der Gauleitung als kompetent und nationalsozialistisch gefestigt galt“.⁵ Für Thoma ist dieses Amt im Winter 1938/39 belegt. Ähnliches gilt für sein Amt als NSDAP-Kreiswirtschaftsberater.

⁴ Penzholz S. 195f. sowie 412f.

⁵ Ebd. S. 412ff mit Auswertung der NSDAP-Mitgliedschaften und Funktionen.

02/1930 ?	FM BB NSDAP	Förderndes Mitglied Beamtenbund der NSDAP
1933	RLB	Reichsluftschutzbund
01.11.1933	NSKOV	Nationalsozialistische Kriegsofopferversorgung
01.11.1933	SA	Sturmabteilung (zuletzt Hauptsturmführer)
1934	NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
01.03.1934	NSRW	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
15.04.1936	RDB	Reichsbund der deutschen Beamten
01.05.1937	NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
01.02.1938	RDO	Reichsbund deutscher Offiziere
01.01.1938	NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
Winter 1938/39	NS-Kreisredner ⁶	Kreisredner (rhetorisch geschulte Funktionäre NSDAP)
15.12.1938	NS-KWB ⁷	Nationalsozialistischer Kreiswirtschaftsberater

German Penzholz kommt in seiner Publikation „Beliebt und gefürchtet. Die bayerischen Landräte im Dritten Reich“ zum Schluss, dass die „Landräte ... in einem hohen Maße in die Verfolgungsmaßnahmen des Regimes involviert“ waren.⁸ Seine Veröffentlichung bietet zwar ein Biogramm Ludwig Thoma, jedoch keine Fallbeispiele aus dem Amtsbezirk Schongau⁹.

Generell war die Tätigkeit des Landrats in NS-Zeit durch eine normengebundene Verwaltungsarbeit bestimmt, gleichzeitig jedoch Teil des nationalsozialistischen Maßnahmenstaates, „bildeten die Kreispolizeibehörden doch einen integralen Bestandteil des nationalsozialistischen Überwachungs- und Verfolgungsapparats“, die aktiv an der Unrechts-, Repressions- und Gewaltpolitik des NS-Regimes beteiligt waren.

Marcel Spannenberger stellt in seiner Studie zum Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf fest:

„Besonders eindrücklich zeugt davon das „Gesetz über die Geheime Staatspolizei“ vom 10. Februar 1936, dem zufolge „die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei von den Kreis- und Ortspolizeibehörden als Hilfsorganen der Staatspolizeistellen durchgeführt“ werden sollten. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die Entscheidungsspielräume, die ihm aus den Überwachungs- und Kontrollaufgaben des NS-Regimes erwachsen, dem Landrat eine nie dagewesene Verfügungsgewalt über die lokale Bevölkerung verliehen.“¹⁰

Im Amtsbezirk Schongau unter Leitung von Ludwig Thoma lag der Wanderhof Herzogsägmühle, dem eine zentrale Rolle bei der Bettelbekämpfung und der Verfolgung unangepasster lebender Menschen in Bayern zukam.

⁶ Auskunft des Kreisleiters von Schongau an die Gauleitung München-Oberbayern vom 25.05.1939, StALL NA 1609. Thoma bestreitet dies am 04.07.1947: „Kreisredner war ich nie“. Betroffenaussage Thoma, StALL NA 1609.

⁷ Auskunft der Regierung von Oberbayern vom 21.11.1946, Spruchkammerakt Thoma, StALL NA 1609.

⁸ German Penzholz, Beliebt und gefürchtet. Die bayerischen Landräte im Dritten Reich, Baden-Baden 2016, 264.

⁹ Biogramm Ludwig Thoma: ebd. S. 590f.

¹⁰ Marcel Spangenberger, Das Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf in NS-Zeit. Eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf, 2022, S. 19.

II. Der Zentrale Wanderhof Herzogsägmühle im Amtsbezirk Schongau

In Bayern herrschten bei der polizeilichen Verfolgung von Bettlern und Landstreichern besonders rigide Bedingungen.¹¹ Hier kam mit dem „Bayerischen Landesverband für Wanderdienst“ ein eigenes Modell zur Verfolgung „Asozialer“ zum Tragen. Im Gegensatz zu anderen Opfergruppen waren die „Asozialen“ in der NS-Verfolgungspraxis keine per Erlass oder Verordnung klar definierte Gruppe. Vielmehr handelte es sich um „eine von außen auferlegte, extrem abwertende Sammelbezeichnung für abweichendes Verhalten unterschiedlichster Form“¹².

Dem bei Peiting gelegenen „Zentralen Wanderhof Herzogsägmühle“, dessen Träger seit 1935 der „Landesverband für Wanderdienst“ mit Angliederung an das Bayerische Innenministerium war, kam dabei die Funktion eines „Verschiebebahnhofs“ zu¹³. Den hier nicht freiwilligen, sondern zwangseingewiesenen Menschen drohte die lebenslange Haft in der Anstalt, die Verschiebung in KZ-Haft bei Auffälligkeit oder die Verschiebung in die Pflege- und Heilanstalt Eglfing-Haar. In Bayern bestand bereits seit 1934 mit der Vollzugsvorschrift des bayerischen Innenministers Adolf Wagner zu § 20 der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 14. März 1930 die Möglichkeit offen, den „fürsorglichen Arbeitszwang“ im Konzentrationslager Dachau anzuordnen. Mit der Einweisung ins KZ konnten die bayerischen Amtsvorstände damit auch Personen abschieben, die sonst als Arbeitslose den kommunalen Fürsorgeverbänden zur Last gefallen wären.¹⁴

Für die Zwangsfürsorgeeinrichtungen des Landesverbandes für Heimat- und Wanderdienst Herzogsägmühle und Bischofsried sind laut Annette Eberle mehr als 50 Fälle bekannt, die in die Pflege- und Heilanstalt Eglfing-Haar überstellt wurden. Mehr als 40% der Betroffenen überlebten die Einweisung nicht.¹⁵ Eglfing-Haar war der zentrale Ort der Selektion und Tötung von Anstaltspatienten in Oberbayern. „Wer nicht behandelbar war, kam in die schlechter ausgestattete, verwahrende und wörtlich wie sinnbildlich ausgrenzende Anstaltspsychiatrie.“¹⁶ Die Anordnungsverwahrung der Patienten durch die Amtsvorstände der Landratsämter, die zumeist auf gutachterlicher Grundlage der Amtsärzte handelten, verbindet sich an dieser Stelle mit dem Verbrechenskomplex der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde.

¹¹ Annette Eberle, Herzogsägmühle in der Zeit des Nationalsozialismus, Peiting 1994, S. 18 ff.

¹² Darunter gehörten u.a. Wohnungslose, Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Alkoholiker, Suchtkranke, Arbeitslose, Gelegenheitsarbeiter, Fürsorgeempfänger (i.e. Sozialhilfeempfänger), Sinti und Roma, politisch Verfolgte, Homosexuelle, säumige Unterhalspflichtige, in prekären wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebende Großfamilien, Personen ohne „geordnete“ Haushaltsführung, Personen mit „unsittlichem Lebenswandel“ oder alleinstehende Frauen mit unehelichen Kindern. S. die Quellensammlung von Wolfgang Ayaß, Gemeinschaftsfremde. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933-1945. Materialien aus dem Bundesarchiv H.5, Koblenz 1998, insbesondere seine Ausführungen in der Einleitung.

¹³ Annette Eberle, ebd., S. 46.

¹⁴ Ebd. S.50ff. Kapitel Einweisungen und rechtliche Grundlagen.

¹⁵ Sibylle von Tiedemann/Annette Eberle, Einzelne Opfergruppen: jüdische Patienten, Zwangsarbeiter, Patienten aus der Fürsorge. In: Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde, hrsg. Vom NS-Dokumentationszentrum und dem Bezirk Oberbayern, München 2018, S. 139.

¹⁶ Sibylle von Tiedemann/ Michael von Cranach, Institutionen, Täter und Beteiligte in München und Oberbayern. In: ebd. S. 61.

III. Fallbeispiele Polizeiliche Vorbeugungshaft und Schutzhaft

Annette Eberle hat in ihrer 1994 vorgelegten Studie über den „Zentralwanderhof Herzogsägmühle“ erstmals die Überweisungen von hier untergebrachten Betroffenen in ein Konzentrationslager untersucht. Sie stellte fest, dass „die wirkliche Anzahl der Fälle wohl nie angegeben werden könne“.¹⁷ Von den hier genannten Einweisungen ins Konzentrationslager als verschärfte Strafmaßnahme fallen acht durch das Landratsamt angeordnete Fälle mit Todesfolge in die Amtszeit Ludwig Thoma. Nicht berücksichtigt sind die Zeitphasen, in denen er wegen Militärdienst seine Amtsgeschäfte nicht führen konnte (s.o.)¹⁸.

Die Sichtung des Aktenbestands im Staatsarchiv München erbrachte einen weiteren Beleg für die Einweisung in ein Konzentrationslager durch das Landratsamt Schongau.¹⁹ Es handelt sich um den Maler Willy Gustav Johannes Embacher, geboren am 1.5.1896 in Stettin. Wegen Verbots kommunistischer Druckschriften hatte ihn ein Sondergericht in Freiberg zu einem Jahr Haft verurteilt.²⁰ Nach seiner Inhaftierung vom 7.12.1933 bis 7.12.1934 in der Landesgefängenenanstalt Hoheneck, wurde er 1936 als politischer Häftling ins KZ Sachsenhausen verschleppt. Nach Verbüßung einer zweijährigen Haftzeit dort überstellte ihn die Gestapo Berlin Ende 1938 in den Wanderhof Herzogsägmühle. Nach mehreren Fluchtversuchen Embachers stellte Landrat Thoma auf Antrag des Landesverbandes für Wanderdienst am 20. Mai 1939 Schutzhaftbefehl gegen Embacher aus.²¹ Bis die Bestätigung durch die Gestapo eintraf, kam dieser in das Amtsgefängnis Kaufbeuren. Am 27. September 1939 wurde Willy Embacher nach Mauthausen überstellt²², wo er am 1. Februar 1940 im Alter von 43 Jahren verstarb.²³

Nach Auswertung des Aktenbestands des Landratsamtes Schongau bleibt festzuhalten, dass das Landratsamt unter Amtsführung von Ludwig Thoma mindestens für neun Personen im Gewahrsam des Wanderhofs Herzogsägmühle die Einweisung ins Konzentrationslager anordnete, die für diese Menschen Todesfolge hatte.

IV. Fallbeispiele – Verwahrung in einer Heil- und Pflegeanstalt

Den Beschlüssen des Landrats für Einweisungen in eine Heil- und Pflegeanstalt lag meist ein amtsärztliches Gutachten zu Grunde. Die Initiativen zu den amtsärztlichen Untersuchungen lassen sich selten aus der Aktenlage ermitteln. Grundsätzlich erforderte die Einweisung in eine Pflege- und Heilanstalt die Anordnung des Landrates. Ob diese Einweisungen, die für die Betroffenen den Verlust der Freiheitsrechte bedeuteten, aus fürsorglicher Sicht berechtigt waren oder im Rahmen intendierter Strafmaßnahmen oder willkürlicher, ideologisch motivierter Amtshandlungen erfolgten, lässt sich in nur wenigen Fällen klar beurteilen.

¹⁷ Eberle Herzogsägmühle, S. 103.

¹⁸ Ebd. S. 106ff. Es handelt sich um Joseph Aigner (1893 – 1941), Arthur Grüner (1920 – 1943), Martin Maier (1874 – 1940), Richard Rapf (1896 – 1940), Max Richter (1892 – 1939), Willi Rudolf Schröter (1913 – 1941), Hubert Schülke (1909 – 1940) und Konrad Schwarz (1881 – 1938). Vgl. Schätz, Stellungnahme vom 16.6.2023 mit Kurzbiogrammen und weiteren Quellenangaben.

¹⁹ „Sammelakt des Landrats Schongau – keine PAA [Polizeiliche Arbeits-Aufträge]!“, StAM LRA 194331a.

²⁰ <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/EXE37OVZMN6QAOECQJ2FFPS7P6KKGZ5R3?lang=de>; Abruf 14.2.2023.

²¹ StAM LRA 194331a, unpaginierte Aktenseite (26): Schutzhaftbefehl Nr. 4412 Ludwig Thoma vom 20.05.1939.

²² Arolsen Archives Doc. Id. 10637910.

²³ Der Totenschein nennt „Herz-Kreislauf-Schwäche infolge Rippenfellentzündung“. Arolsen Archives Doc ID 131531325; <https://raumdernamen.mauthausen-memorial.org/>; Abruf 14.2.2023.

Im Falle von Emmy F. aus Reichlingsried ist belegt, dass Thoma einer Einweisung zustimmte, die nicht medizinisch indiziert war, sondern auf Anzeige des NS-Bürgermeisters aus Reichling erfolgte.²⁴

Das Risiko, eine Einweisung in Eglfing-Haar nicht zu überleben, war hoch: verschlechterten sich die Bedingungen insbesondere in den Kriegsjahren durch Nahrungsmangel und mangelhafte hygienische Verhältnisse, wurden viele Hilfsbedürftige, von den NS-Ärzten als „unwertes Leben“ betrachtet, gezielt durch „Hungerkost“ und überdosierte Medikamente getötet.²⁵

Die Akten des untersuchten Zeitraums dokumentieren in 17 Fällen Todesanzeigen von Patienten, die Landrat Thoma in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar einweisen ließ.²⁶ Die näheren Todesumstände lassen sich ohne Einsicht in die Krankenakten jedoch nicht zuverlässig rekonstruieren. Drei Personen im Fürsorgegewahrsam des Wanderhofs Herzogsägmühle sind nach der Verlegung in Eglfing-Haar den Euthanasiemorden zum Opfer gefallen.²⁷ Ein weiterer Fall konnte der „Aktion T4“ zugeordnet werden.²⁸

Mit der Akte von Josef Wolf²⁹ liegt einer der seltenen Fälle vor, wo sich umfangreicher Schriftverkehr mit den Angehörigen eines Patienten erhalten hat. Er belegt in erschütternder Weise die Ohnmacht der betroffenen Familien angesichts des Zusammenspiels der verantwortlichen Behörden im Prozess der Dehumanisierung Hilfsbedürftiger. Im August 1937 erfolgte die Einweisung des 21jährigen in die Associations-Anstalt Schönbrunn. Im Gutachten des Bezirksarztes wird Wolf als „gutmütig“ beschrieben, der aber aufgrund der Häufigkeit seiner epileptischen Anfälle Anstaltspflege bedürfe. Den Antrag der Familie auf Entlassung lehnte das Bezirksamt ab.³⁰ Mutter und Tante des Betroffenen setzten sich daraufhin beim Bürgermeister der Stadt Schongau und mit Schreiben vom 8. August 1938 an den Reichskanzler für die Entlassung ein, was eine Überprüfung der Regierung von Oberbayern nach sich zog. Die Regierungsentschließung vom 24. September 1938 änderte nichts am Einweisungsbeschluss. Am 7. Januar 1939 nahm die Tante, Viktoria Müller, „trotz ausdrücklichen Verbots“ nach ihrem Besuch in Schönbrunn den Neffen mit. Dieser Vorfall führte zum Verwahrungsbeschluss Josef Wolfs in Eglfing-Haar, den Ludwig Thoma am 21. Januar 1939 anordnete. Weitere

²⁴ StAM Bez-LRA 224363.

²⁵ Sibylle von Tiedemann/Gerrit Hohendorf/Michael von Cranach, Dezentrale Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar 1939 – 1945. In: Gedenkbuch 2018, S. 105ff.

²⁶ Stellungnahme vom 16.6.2023: Auswertung der „Sammelakten Königl. Bezirksamts Betreffs die Irrenpflege“, StAM LRA 224363, 224364 und 224365.

²⁷ Franz Xaver Bremm, Konrad Heil und Max Schweiger. S. Gedenkbuch „Zeichen gegen das Vergessen!“, https://www.lernort-herzogsaegmuehle.de/fileadmin/bilder/Lernort_Herzogsaegmuehle/pdf/Lernort-Gedenkbuch-LL.pdf; Annette Eberle, Verantwortung und Täterschaft in der Zwangsfürsorge. Der Fall Friedrich Goller, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 70, H. 3 (2022), S.226 sowie Sibylle Tiedemann/Annette Eberle, Einzelne Opfergruppen: jüdische Patienten, Zwangsarbeiter, Patienten in der Fürsorge. In: Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde. Hg. vom NS-Dokumentationszentrum München und dem Bezirk Oberbayern durch Michael von Cranach, Annette Eberle, Gerrit Hohendorf und Sibylle von Tiedemann, 2018, 138f.

²⁸ Der 34jährige Max Breuer, zuvor im Zwangsgewahrsam der Herzogsägmühle, wurde durch Thoma mit Antrag Nr. 8983 vom 20. Dezember 1937 in Eglfing-Haar eingewiesen. Max Breuer befand sich am 1. Juli 1941 im Transport in die Tötungsanstalt Hartheim. BundesArchiv R 179 Patientenakten. Während der zentral angeordneten „Aktion T4“ starben reichsweit etwa 70.000 Psychiatriepatienten zwischen 1940 und 1941.

²⁹ StAM LRA 224365.

³⁰ StAM LRA 224365: Ablehnung durch Thoma am 12. Mai 1938

Entlassungsgesuche „zu der völlig ungeeigneten und uneinsichtigen Mutter“ lehnte Anstaltsleiter Hermann Pfannmüller umgehend ab³¹.

Inzwischen hatte sich der Gesundheitszustand Josef Wolfs drastisch verschlechtert, so dass sich Viktoria Müller erneut an den Bürgermeister von Schongau mit der Bitte um Entlassung wendete: „Josef Wolf ist allgemein so schwer erkrankt, daß mit seinem Ableben zu rechnen ist. Es wäre nun des Kranken und seiner Mutter Wunsch ihn noch vorher in die Heimat und nach Hause zu verbringen. Irgendeine Gefahr wird durch das Überstellen des Josef Wolf bei seinem Zustand nicht mehr heraufbeschworen.“

Pfannmüller, durch Thoma zum Sachstand um Äußerung gebeten, machte seine Position deutlich: „Die Angaben der Viktoria Müller sind unzutreffend und unwahr. [...] schneller Todeseintritt kann bei einem Epileptiker niemals ausgeschlossen werden.“ Die Beschwerde Viktoria Müllers nahm er zum Anlass, ihr Besuchsverbot zu erteilen und den Landrat zu bitten, Schritte gegen sie einzuleiten.

Thoma kam diesem Ansinnen nach und stellte am 2. Januar 1940 Strafanzeige gegen Viktoria Müller beim Amtsgericht. Die darauf eingeleiteten Ermittlungen des Gendarmeriepostens in Schongau und die Mitteilung des Amtsarztes empfahlen einmütig: „Schutzhaft angezeigt“.³² Daraufhin ordnete Thoma am 15. Februar 1940 die polizeiliche Vorbeugungshaft für Viktoria Müller an.³³ Der Gestapo Kriminalpolizeistelle Augsburg, die ihre Zustimmung erteilen musste, begründete er die Maßnahme als "unbedingt erforderlich", weil die Person "Unruhe in die Bevölkerung" trage. Viktoria Müller hatte auf ihren Postkarten an die Direktion in Eglfing-Haar klare Worte für den Pflegezustand in der Klinik gefunden.³⁴

Die Polizeistelle Augsburg stimmte der polizeilichen Vorbeugungshaft zu, obwohl Hermann Pfannmüller nicht bereit war, Strafanzeige zu stellen. Auch Thoma zog letztlich seine Anordnung zur Vorbeugungshaft gegen Viktoria Müller mit Schreiben vom 29. März 1940 zurück, da Josef Wolf am 17. März 1940 im Alter von 24 Jahren verstorben war. Die „nunmehr eingetretenen grundlegend veränderten Verhältnisse“, so Thoma in seiner Rücknahme der Haftanordnung, ließen erwarten, dass „ihr Verhalten künftig keinen Anlass mehr zur Klage gibt.“³⁵ Auch wenn der Landrat es damit nicht mehr zur Einweisung ins Konzentrationslager kommen ließ, hatte er in diesem Fall nicht nur das Interesse des NS-Arztbesuchers vertreten, sondern gezeigt, dass er im Eigeninteresse, die Beschwerdeführerin abzuwimmeln, bereit war, zum äußersten Mittel seiner Polizeibehörde zu greifen. Im Übrigen zeigt dieses Beispiel auch, dass die Rücknahme einer Anordnung problemlos möglich war.

³¹ Pfannmüller (1886-1961) machte aus seiner Einstellung kein Geheimnis: „Für mich ist die Vorstellung untragbar, dass beste, blühende Jugend an der Front ihr Leben lassen muss, damit verblödete Asoziale und unverantwortliche Antisoziale in den Anstalten ein gesichertes Dasein haben“. Zitiert nach Sibylle von Tiedemann/Michael von Cranach, Institutionen, Täter und Beteiligte in München und Oberbayern. In: Gedenkbuch 2018, S. 66.

³² StAM LRA 224365 Bericht Josef Heindls vom 27.12.1939; Abdruck des Gutachtens Nr. 875 vom 05.02.1940 Dr. Windsheimer.

³³ StAM LRA 224365 Polizeiliche Vorbeugungshaft Nr. 1300 vom 15.02.1940.

³⁴ Ebd. Postkarte vom 8. Januar 1940: „Ihr seid Menschenmörder.“

³⁵ Ebd. Schreiben Ludwig Thoma vom 29.03.1940 an die Staatliche Kriminalpolizei Polizeistelle Augsburg, betr. Anordnung 1300 Vorbeugungshaft.

V. Fazit und Empfehlung

Es ist zu empfehlen, die „Oberbürgermeister-Thoma-Straße“ in Landsberg am Lech umzubenennen.

Ludwig Thoma bekleidete als Landrat des Amtsbezirks Schongau ein hohes offizielles Amt in NS-Zeit. Ihm erwuchsen aus den Überwachungs- und Kontrollaufgaben seiner Polizeibehörde Entscheidungsspielräume, die allein betrachtet schon zu einer hinreichenden formalen und materialen Belastung führen.

Die Menge der Fälle, in denen das Landratsamt Schongau unter Leitung Ludwig Thomas polizeilichen Arbeitszwang, polizeiliche Vorbeugungs- oder Schutzhaft anordnete als auch Einweisungen in die Heil- und Pflegeanstalt Egling-Haar vornahm, sind erdrückend. Dies liegt insbesondere am Umstand, dass der Wanderhof Herzogsägmühle im Amtsbezirk Schongau lag, der eine zentrale Rolle bei der Bettelbekämpfung und der Verfolgung unangepasster lebender Menschen in NS-Zeit einnahm und wie gezeigt auch der Überwachung und Ausschaltung politischer Gegner diente.

Es ist erwiesen, dass die Anordnungen des Landrats in vielen Fällen tödliche Folgen hatten. Auch wenn überwiegend Anzeigen und Gutachten anderer Behörden ursächlich für die polizeilichen Anordnungen waren, wäre es verfehlt, seine Verantwortung in Frage zu stellen. Thoma wusste um die Konsequenzen seines Amtshandelns.

Die ins KZ überstellten Personen büßten ihre Freiheitsrechte ein und waren einer lebensbedrohlichen Situation ausgesetzt. Ähnliches gilt für die in der Pflegeanstalt Egling-Haar eingewiesenen Personen. In keinem der beschriebenen Fälle setzte sich Thoma für die Betroffenen ein oder widersprach einem Antrag. Das reibungslose Zuarbeiten seiner Behörde und das z.T. initiative Vorgehen bei der Einweisung entrechteter Personen lässt darauf schließen, dass er der Ideologie und dem Verfolgungssystem des NS-Staates in weiten Teilen zustimmte.

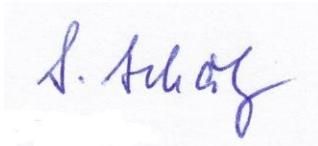
An den NSDAP-Kreisleiter von Schongau, Karl Maerkl, schrieb er während seines Militärdienstes als Militär-Verwaltungsobererrat aus Italien: „Ich will jetzt auch einsehen, dass es schon sinnvoll war, einen alten Soldaten und Verwaltungsmann vom Fach aus einer gewohnten und auch immer ernst genommenen Arbeit herausgenommen und an einen Posten gestellt zu haben, an dem man eben einen harten Gebirgsjaeger braucht. Dieses Bewusstsein befriedigt und gibt Kraft. So kommt es wohl auch, dass meine ganz unzeitgemässe Herzgeschichte anscheinend vollkommen überwunden ist. Der Mensch waechst eben mit der Groesse seiner Aufgaben.“³⁶

Mehrere Kriterien des Kriterienkatalogs zur Beurteilung von Straßennamen mit NS-Bezug in der Stadt Landsberg am Lech sind meines Erachtens erfüllt. Auf der Grundlage des ausgewerteten Quellenmaterials und der hier vorgestellten Verfolgungskontexte ist unzweifelhaft belegt, dass Thoma durch seine Amtshandlungen Verantwortung an der Ermordung unschuldiger Menschen trug.

³⁶ StAM Spruchkammer 4102, Aktenseite 14. Brief vom 16.2.1944.

Ludwig Thoma hat zu keinem Zeitpunkt eine kritische Selbstreflexion erkennen lassen. Auch als Oberbürgermeister der Stadt Landsberg am Lech von 1948 bis 1958 hat er sich nicht öffentlich von seiner Vergangenheit distanziert. Dass ein Schuldeingeständnis bis zu seinem Tode ausblieb, lastet Anbetracht der Rolle, die er anlässlich der Demonstration vom 7. Januar 1951 für die im War Criminal Prison inhaftierten NS-Kriegsverbrecher einnahm, besonders schwer.

Landsberg, den 8. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Schätz', is centered on a light-colored rectangular background.

Sonia Schätz
Museumleitung Städtische Museen